



**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang
Medienwissenschaft und Medienpraxis
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. November 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaft und Medienpraxis an der Universität Bayreuth vom 5. September 2011 (AB UBT 2011/051), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. Februar 2018 (AB UBT 2018/010), wird in § 2 Abs. 3 wie folgt geändert:

Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben und die Satznummerierung in Satz 1 entfällt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. November 2019 in Kraft.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. November 2019
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. November 2019,
Az. A 4000/4.23 - I/1a.

Bayreuth, 20. November 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2019 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20. November 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2019.